

Förderkreis „Freunde der Stiftung Zu-Wendung für Kinder“

Ihnen liegen die Ziele und Projekte der Stiftung „Zu-Wendung für Kinder“ am Herzen und es ist Ihr Wunsch sich nachhaltig zu engagieren? Dann kommen Sie in unseren Freundeskreis und helfen Sie mit einem von Ihnen festgelegten Beitrag unsere Stiftungsarbeit heute und in der Zukunft zu sichern.

Privatpersonen	Unternehmen und Organisationen	Zahlungsmodus
☐ 10,- Euro	☐ ab 30,- Euro	☐ monatlich
☐ 25,- Euro	☐ _____ persönliche Wunschsumme	☐ jährlich
☐ 50,- Euro		
☐ _____ persönliche Wunschsumme		

Gut zu wissen:

Der Förderbeitrag gilt als Spende. Geldzuwendungen bis zu einem Betrag von Euro 300,- können dem Finanzamt jeweils durch den entsprechenden Beleg Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug) nachgewiesen werden. Die Vorlage einer zusätzlichen Spendenbescheinigung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Benötigen Sie dennoch eine Spendenbescheinigung, stellen wir Ihnen diese natürlich gerne aus.

☐ Ich benötige eine Spendenbescheinigung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma/Anrede/Titel _____ Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Hiermit ermächtige ich die Stiftung Zu-Wendung für Kinder bis auf Widerruf den festgelegten Förderbeitrag zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber _____ Name der Bank _____

IBAN _____ BIC _____

Ihre Mandatsreferenz teilen wir Ihnen mindestens 14 Kalendertage vor dem ersten SEPA-Basis-Lastschrifteinzug separat unter Angabe des Einzugstermins mit.

Ort und Datum, Unterschrift des Kontoinhabers